

Allgemeine Liefer- und Verkaufsbedingungen

Stand: 01.01.2002

Die nachfolgenden allgemeinen Bedingungen des Unternehmens Markus Granbacher Computersysteme sind integrierter Bestandteil aller Lieferungen und Leistungen

1. **Allgemeines:**
 - 1.1 Diese Liefer- und Verkaufsbedingungen (nachstehend „Bedingungen“) sind integrierter Bestandteil aller abgeschlossenen Kaufverträge.
 - 1.2 Alle unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Bedingungen. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen, wie insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers, werden nicht akzeptiert und sind somit keine Vertragsgrundlage. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bewilligung.
 - 1.3 Die Bedingungen gelten auch für sämtliche weiteren Geschäfte im Rahmen unserer Geschäftsverbindung mit dem Käufer. Eine geänderte Fassung der Bedingungen gilt ab dem Zeitpunkt, in dem sie dem Käufer erstmals zugegangen oder sonst wie zur Kenntnis gelangt ist.
 2. **Vertragsabschluss:**
 - 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge und Vereinbarungen werden erst dann verbindlich, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt wurden. Auslieferungen und Rechnungserteilungen stehen der schriftlichen Bestätigung gleich. Die schriftliche Bestätigung gilt als kaufmännisches Bestätigungsschreiben.
 - 2.2 Bereits bestätigte Aufträge können nur mit unserer schriftlichen Zustimmung storniert werden. In diesem Fall hat der Käufer jedoch sämtliche, mit der Bearbeitung des Auftrages vor und nach der Stornierung, anfallenden Kosten selbst zu tragen. Zusätzlich werden 10 % Stornogebühr verrechnet.
 - 2.3 Die in Prospekten oder ähnlichen Unterlagen enthaltenen und die mit dem Angebot gemachten Angaben, wie Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen, Maß, Gewichts-, Leistung- und Verbrauchsdaten, Angaben in bezug auf die Verwendbarkeit von Geräten für neue Technologien, sind nur insoweit maßgebend, als sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Eigenschaften des Kaufgegenstandes gelten nur dann als zugesichert, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Geringe Abweichungen von der Beschreibung des Angebotes gelten als genehmigt und berühren nicht die Erfüllung des Vertrages, sofern die Abweichung für den Käufer nicht unzumutbar ist. Dies gilt insbesondere für den Fall von Änderungen und Verbesserungen, die dem technischen Fortschritt dienen.
 3. **Preise:**
 - 3.1 Sofern nicht näher bestimmt, gelten die Preise für die unverpackte und unversicherte Ware ab österreichischem Lager in österreichischen Schillingen zuzüglich der Umsatzsteuer im gesetzlich vorgesehenen Ausmaß. Falls nicht anders vereinbart sind im Preis Installation, Schulung und sonstige Nebenleistungen nicht enthalten.
 - 3.2 Der Versand erfolgt nach unserer freien Wahl. Wir liefern in handelsüblicher Verpackung. Erforderliche Sonderverpackungen (z.B. seemäßige Verpackung) gehen zu Lasten des Käufers.
 - 3.3 Wir sind nicht verpflichtet, den Kaufgegenstand zu versichern. Der Käufer trägt die Kosten einer im Einzelfall erforderlichen Versicherung. Die Kosten der Fracht und Versendung trägt, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, der Käufer.
 4. **Zahlungsbedingungen:**
 - 4.1 Die von uns in Rechnung gestellten Beträge sind bei Rechnungserhalt, falls nicht anders vereinbart, rein netto ohne Skonto oder sonstigen Abzügen zur Zahlung fällig. Bei Übernahme- oder Zahlungsverzug sind wir berechtigt, 12 % Zinsen per anno sowie allfällige Lagerspesen zu verrechnen. Überdies ist der Käufer verpflichtet, bei Zahlungsverzug alle sonstigen durch seine Säumnis anfallenden Spesen und Kosten, insbesondere auch die vorprozessualen Kosten, uns in vollem Umfang zu ersetzen.
 - 4.2 Die Entgegennahme eines Wechsels, eines Schecks oder einer Zahlungsanweisung geschieht nur zahlungshalber, nicht aber anstatt einer Zahlung. Unsere Forderung gilt erst im Zeitpunkt der Einlösung des Zahlungsmittels oder der Gutschrift des Forderungsbetrages auf unserem Bankkonto als getilgt.
 - 4.3 Eine nach Vertragsabschluss eintretende Verschlechterung der Vermögenslage des Käufers von der wir – auf welche Art auch immer – Kenntnis erhalten, berechtigt uns, den Kaufpreis für allenfalls bereits getätigte Lieferungen und Leistungen sofort fällig zu stellen und vor weiteren Lieferungen und Leistungen Sicherheiten zu verlangen. Wenn der Käufer den fällig gewordenen Betrag nicht innerhalb einer Woche bezahlt oder die geforderte Sicherheit nicht innerhalb der gleichen Frist leistet, sind wir berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.
 - 4.4 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Lieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten. Die Aufrechnung von Gegenforderungen ist ausgeschlossen.
 5. **Lieferung:**
 - 5.1 Liefertermine und Lieferfristen können verbindlich nur in schriftlicher Form vereinbart werden. Wir sind jedoch bemüht, die unverbindlich zugesagten Lieferfristen einzuhalten.
 - 5.2 Ab Versendung an den Käufer oder Übergabe an den Frachtführer oder ab Annahmeverzug trägt der Käufer die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung der gekauften Ware.
 - 5.3 Die Lieferfrist wird von dem Tag an berechnet, an dem alle zur Ausführung erforderlichen Mitteilungen und Unterlagen, insbesondere der schriftliche Auftrag, vorliegen.
 - 5.4 Kann der von uns zugesagte Liefertermin nicht eingehalten werden, so wird ein neuer Termin bindend vereinbart. Verstreicht auch dieser neue Termin, ohne dass die Lieferung erfolgt, so hat der Käufer wahlweise das Recht, vom Vertrag bezüglich der noch ausstehenden Lieferungen ganz oder teilweise zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche jeglicher Art, sind, außer für den Fall, dass sie von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden, ausgeschlossen.
 - 5.5 Lieferverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt oder von Ereignissen, die uns die Lieferung oder den Transport wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören auch nachträglich eintretende Material- und Rohstoffbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Personalmangel, Mangel an Transportmöglichkeiten oder Transportbehinderung, etc. – auch, wenn diese bei unserer Muttergesellschaft oder bei Schwestergesellschaften oder deren Lieferanten eintreten, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen oder Terminen nicht zu vertreten. Ein Schadenersatzanspruch des Käufers ist daher in diesen Fällen ausgeschlossen. Sieht der Vertrag mehrere Teillieferungen vor, so ist jede Teillieferung für sich als Vertragserfüllung anzusehen. Der Käufer ist daher nicht berechtigt, Teillieferungen abzulehnen soweit deren Annahmen für ihn nicht unzumutbar sind.
 - 5.6 Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.
 6. **Gefahrenübergang:**
 - 6.1 Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an den Frachtführer oder die andere den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zur Versendung unserer Fertigung oder unseres Lagers verlassen hat, und zwar unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt und wer die Frachtkosten trägt. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder Annahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Käufer über.
 - 6.2 Wir sind auch zu Teillieferungen berechtigt.
 7. **Eigentumsvorbehalt:**
 - 7.1 Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Nebenleistungen unser Eigentum.
 - 7.2 Im Fall der Weiterveräußerung der Eigentumsvorbehaltsware tritt der Käufer im voraus sämtliche Ansprüche gegen den Zweitkäufer an uns zahlungshalber ab, wobei jedoch der Käufer weiterhin und ohne Änderung der Fälligkeit des geschuldeten Betrages zu dessen Bezahlung neben dem Zweitkäufer gegenüber uns haftbar bleibt. Ein Besitzwechsel schließt Garantieansprüche aus.
 - 7.3 Bei Pfändung oder Beschlagnahme durch Dritte sind wir sofort schriftlich davon zu benachrichtigen. Im Fall der Unterlassung der Anzeige ist der Käufer schadenersatzpflichtig. Sämtliche Kosten der Rechtsverfolgung gehen in jedem Fall zu Lasten des Käufers.
 8. **Gewährleistung, Schadenersatz und Haftung:**
 - 8.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung. Die Behebung von Mängeln erfolgt in angemessener Frist nach vorheriger Begutachtung durch unser Unternehmen. Die Begutachtung erfolgt nur dann kostenlos, wenn die vom Käufer geltend gemachte Gewährleistung zu Recht gefordert wurde.
 - 8.2 Preiserminderung und Wandlung sind jedenfalls dann ausgeschlossen, sofern wir die mangelhafte gegen eine mangelfreie Ware austauschen.
 - 8.3 Die zur Ersatzlieferung und Verbesserung verwendeten Waren werden der laufenden Produktion entnommen. Sonderanfertigungen in Qualität und Farbe können daher nicht berücksichtigt werden.
 - 8.4 Mängel wegen der Beschaffenheit einer Lieferung sind in Fällen gesetzlich vereinbarter Gewährleistung unverzüglich nach Empfang der Ware schriftlich mitzuteilen, das beinhaltet auch, dass der Käufer verpflichtet ist, die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen. Wurde nicht spätestens am 8. Tag nach Empfang der Ware Mängelrüge erhoben, so ist die Ware als mangelfrei anzusehen. Bei termingerechter und gerechtfertigter Mängelrüge wird nach unserer Wahl kostenlose Mängelbehebung, kostenloser Ersatz oder Gutschrift in Höhe des Wiederbeschaffungswerts gegen kostenlose Rückstellung der bemängelten Ware geleistet.
 - 8.5 Es gibt keine Gewährleistung für die Brauchbarkeit der Ware zu einem bestimmten Zweck, auch wenn ein bestimmter Ratschlag über die Warenverwendung erteilt wurde.
 - 8.6 Rücksendung beanstandeter Ware bedarf unseres ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Einverständnisses und erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers.
 - 8.7 Schadenersatzansprüche gegen uns sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern wir den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet haben. Als unsere Erfüllungsgehilfen gelten nur Angestellte unseres Unternehmens, nicht aber Angestellte anderer Unternehmen oder Personen, deren sich diese Unternehmen bedienen oder deren Erfüllungsgehilfen.
 - 8.8 Für die Wiederbeschaffung von Daten haften wir nicht, es sei denn, dass wir die Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.
 - 8.9 Eine weitergehende Gewährleistung als die in diesen Bedingungen bezeichnet wird von uns nicht übernommen. Wir haften insbesondere nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Lieferung, der Benutzung, der von uns durchgeführten Reparaturen und dem Gebrauch der von uns verkauften Waren entstehen, sowie für entgangenen Gewinn. Ein Schadenersatzanspruch besteht nur für den Fall, dass uns ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden trifft, das gilt auch für Mängelfolgeschäden oder sonstige Begleiterschäden.
 9. **Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtsordnung:**
 - 9.1 Für alle Verträge wird als Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung Wörgl vereinbart.
 - 9.2 Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Geschäftsverbindung wird als ausschließlich zuständiges Gericht das Gericht Innsbruck vereinbart.
 - 9.3 Es gilt das Recht der Republik Österreich.
- Sonstiges:**
Alle von uns zur Verfügung gestellten Unterlagen bleiben unser geistiges Eigentum.